




**HÄGGLINGEN**

*Zum Leben gern.*



**Einladung**  
zur

# **Einwohnergemeinde- versammlung**

vom

**Freitag, 22. November 2024**  
**20.00 Uhr**


in der Mehrzweckhalle

Protokoll- und Akten-Auflage vom 7. bis 21. November 2024  
in der Gemeindekanzlei Hägglingen

## Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
2. Ordentliche Einbürgerungen
3. Sanierung Geissmann-Ackermann-Strasse (inkl. Sanierung Werke und Beleuchtung, Ausbau Bushaltestelle); Verpflichtungskredit
4. K 384 Ortsverbindungsstrasse Niederwil (Ausserortsbereich); Werkleitungserneuerung und Strassenbeleuchtung; Verpflichtungskredit
5. Ersatz Gemeindesoftware; Verpflichtungskredit
6. Budget 2025
7. Mitteilungen und Verschiedenes
  - Stand Planungskredit Asylunterkunft
  - Überweisungsantrag bez. Immobilienstrategie





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie halten die erste Gemeindeversammlungsbrochüre im neuen Kleid in den Händen! Aufgrund der angespannten finanziellen Lage von Hägglingen haben die Finanzkommission der Einwohnergemeinde und die Ortsbürgerkommission unabhängig voneinander einen Vorstoss beim Gemeinderat deponiert, dass ein Redesign der GV-Einladungsbroschüren vorgenommen wird, damit Kosten eingespart werden können.

Sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen in der Zeit vom 7. bis 21. November 2024 während den ordentlichen

Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Unterlagen können auch auf der Gemeindegewebe (www.haegglingen.ch/verwaltung & Politik/Gemeindeversammlung) abgerufen oder heruntergeladen werden. Bei Bedarf stellen wir die Unterlagen auch in Papierform zu. Die Gemeindekanzlei nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen (Telefon 056 616 60 20 oder E-Mail [kanzlei@haegglingen.ch](mailto:kanzlei@haegglingen.ch)).

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

Der Gemeinderat



## Traktandum 1 - Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung ist durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden worden. Die Kommission beantragt die Genehmigung dieses Protokolls.

**Antrag** Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2 - Ordentliche Einbürgerungen

### Ausgangslage

Bekanntlich wurde der Kredit für die Sanierung der Geissmann-Ackermann-Strasse mittels Referendumsabstimmung im März 2023 abgelehnt. Basierend auf einem mit dem Referendumskomitee und den verschiedenen Interessengruppen erarbeiteten Kriterienkatalog wurde das Büro Ballmer+Partner AG mit einem Variantenstudium beauftragt. Nach einem Austausch mit den Bedarfsgruppen wurden daraus die Varianten

- Nr. 1 / normgerechte Strassenbreite, optimierte Variante des durch das Referendum abgelehnten Projekts und
- Nr. 2 / minimale Strassenbreite, überfahrbarer Gehweg

weiter optimiert und finalisiert. Da beide Varianten ihre Vor- und Nachteile mit sich bringen, umsetzbar und begründbar sind, hat sich der Gemeinderat entschieden, beide Umsetzungsmöglichkeiten im Detail der Stimmbevölkerung zu präsentieren.

### Projektvorstellung

#### Allgemein

Die Geissmann-Ackermann-Strasse in Hägglingen ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Belagsschichten und Foundation haben ihr Lebensende erreicht. Der zu sanierende Abschnitt (Einmündung Oberdorfstrasse bis Einmündung Huemattenstrasse) ist 300 m lang, die bestehende Fahrbahn hat eine Breite von ca. 5.00 m.

#### Kanalisation

Die bestehende Mischwasserkanalisation im Strassenkörper muss mit einer Inlinersanierung instand gestellt werden. Die

seitlichen Anschlüsse werden dabei neu eingebunden. Die Kontrollschächte erhalten neue Schachtabdeckungen, Leitern und Einstieghilfen. Die Strasseneinläufe werden neu erstellt. Je nach Zustand der Hausanschlüsse werden die Leitungen ersetzt oder die bestehenden Leitungen neu angeschlossen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Hauptleitung, sowie die Kanal-TV-Aufnahmen der Hausanschlüsse und deren Auswertung. Mängel an den privaten Hausanschlüssen, sind von den Grundeigentümern innert Frist zu beseitigen.

#### Wasser

Die bestehende Hauptwasserleitung wird aufgrund des über 50-jährigen Wasseretzes durch eine Gussleitung ersetzt. Jeder Hausanschluss erhält einen Hausanschluss-Schieber. Zudem werden 3 neue Hydranten erstellt. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

#### Elektroversorgung / Strassenbeleuchtung

Geplant ist eine Ergänzung des bestehenden Rohrblockes mit zusätzlichen Kabelschutzrohren. An der Endhaltestelle «Altersheim» soll eine Ladestation für Elektrobusse entstehen. Dafür ist eine Zuleitung ab der Trafostation vorgesehen. Die bestehenden Kandelaber werden nicht ersetzt, es werden nur die Leuchtmittel auf LED gewechselt und 6 neue Kandelaber gesetzt.

Die Kosten der Werkleitungsneubauten EW gehen vollumfänglich zu Lasten der AEW Energie AG. Die Kosten für das Rohrtrasse und die Kandelaber der Strassenbeleuchtung gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

### Variante 1 / Norm-Variante

- Das Projekt sieht eine Fahrbahnbreite von 4.80m\* und zusätzlich ein abgesetztes Trottoir mit einer Breite von 1.80 m vor.
- Die Fahrbahnbreite von 4.80 m ist auf den Begegnungsfall Bus-PKW ausgelegt.
- Die Trottoirbreite ist normgerecht / der Begegnungsfall Fussgänger-Rollstuhlfahrer ist sichergestellt.
- Die Projektierungsgeschwindigkeit (= signalisierte Geschwindigkeit) beträgt 30 km/h.
- Bei Festbetrieb ist vorgesehen, auf der Geissmann-Ackermann-Strasse temporär das Längsparkieren entlang der Grünfläche zu erlauben und eine temporäres Einbahnregime zu installieren/Durchfahrt für Linienbusse gewährleistet.
- Für die Endhaltestelle «Altersheim» ist eine separate Busbucht mit einer Gesamtlänge von 58.51 m und einer Breite von 2.75 m vorgesehen. Die separate Busbucht bietet die grösst mögliche Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

\* Bezüglich der Fahrbahnbreite ist zu erwähnen, dass gemäss kantonalen Vorgaben die Strassenbreite bei der Einmündung in die Oberdorfstrasse bis zu einem Abstand von 15.00 m ab Fahrbahnrand der Kantonsstrasse eine Breite von 5.50 m betragen muss.

### Landerwerb

Für die Umsetzung des Projektes in der «Norm-Variante» ist folgender Landerwerb (exkl. Vorübergehende Beanspruchung) notwendig:

Dorfkernzone	102 m <sup>2</sup>
Grünzone	440 m <sup>2</sup>
Wohnzone 2	69 m <sup>2</sup>
Zone für öff. Bauten/Anlagen	169 m <sup>2</sup>
<b>Total</b>	<b>780 m<sup>2</sup></b>

<b>Kosten (Fr. inkl. MwSt.)</b>	
Strassenbau	897'400.00
Wasserversorgung	568'800.00
Abwasserentsorgung	525'400.00
Strassenbeleuchtung	95'500.00
<b>Total</b>	<b>2'087'100.00</b>

### Variante 2 / Minimal-Variante

- Im Projekt Strassenbau ist eine Fahrbahnbreite von 3.20 m\* mit einem befahrbaren Trottoir der Breite 1.80 m vorgesehen (Abgrenzung durch bodenebener Schalenstein).
- Zur Verbesserung der Schutzwirkung des befahrbaren Trottoirs, ist an geeigneten Stellen das Setzen von Pollern vorgesehen.
- Bei einer Fahrbahnbreite von 3.20 m ist der Begegnungsfall Bus-PKW nicht gewährleistet. Für diesen Begegnungsfall muss das Trottoir befahren werden.
- Die Trottoirbreite ist normgerecht / der Begegnungsfall Fussgänger-Rollstuhlfahrer ist sichergestellt.
- Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit (Vorschrift) des Trottoirs muss dieses im Abschnitt Einmündung Oberdorfstrasse bis Kindergarten mit einem einreihigen Schalenstein zur Fahrbahn abgegrenzt werden.
- Die Projektierungsgeschwindigkeit (= signalisierte Geschwindigkeit) beträgt 30 km/h.
- Für die Endhaltestelle «Altersheim» ist eine separate Busbucht mit einer Gesamtlänge von 58.51 m und einer Breite von 2.75 m vorgesehen. Die Busbucht bietet die grösst-mögliche Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.
- Als Ergänzung resp. Gewährleistung der Fussgänger-Sicherheit beinhaltet die «Minimal-Variante» einen Fussweg (1.5 m breit) entlang des Schwettibaches. Dieser soll als Alternativangebot für den Schulweg (ab Gemeindehaus) und der Erschliessung des Naturspielplatzes und zukünftigen Tierparks dienen. Der projektierte Fussweg gilt nicht als behindertengerecht, hält aber die Auflagen der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer ein (darf nicht auf der kantonalen Gewässerparzelle liegen / Abstand zur Gerinnesohle von 6.0 m / max. Breite 1.5 m / maximal Kies- oder Mergelbelag / keine Beleuchtung).

## Traktandum 3 - Fortsetzung Strassenprojekt

\* Bezüglich der Fahrbahnbreite ist zu erwähnen, dass gemäss kantonalen Vorgaben die Strassenbreite bei der Einmündung in die Oberdorfstrasse bis zu einem Abstand von 15.00 m ab Fahrbahnrand der Kantonsstrasse eine Breite von 5.50 m betragen muss.

### Landerwerb

Für die Umsetzung des Projektes in der «Minimal-Variante» ist folgender Landerwerb (exkl. Vorübergehende Beanspruchung) notwendig:

Dorfkernzone	327 m <sup>2</sup>
Grünzone	1'001 m <sup>2</sup>
Wohnzone 2	12 m <sup>2</sup>
Zone für öff. Bauten/Anlagen	169 m <sup>2</sup>
<b>Total</b>	<b>1'509 m<sup>2</sup></b>

<b>Kosten (Fr. inkl. MwSt.)</b>	
Strassenbau	773'600.00
Fussweg Schwettibach	116'400.00
Wasserversorgung	568'800.00
Abwasserentsorgung	525'400.00
Strassenbeleuchtung	95'500.00
<b>Total</b>	<b>2'079'700.00</b>

### Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet beide Ausführungsvarianten grundsätzlich als machbar und erkennt die jeweiligen Vor- und Nachteile. Für den Gemeinderat ist jedoch die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr – sprich für Kindergartenkinder, Schüler,

Betagte usw. – das höchste Gut, welches es zu schützen gilt. Dieser gewünschte Schutz kann nur durch die Realisierung der «Norm-Variante» dem normgerechten Ausbau der Strasse mit separater Trottoirfläche – erreicht werden. Eine Abweichung von der Norm resp. die Anwendung eines gewissen Interpretationsspielraumes ist für den Gemeinderat in diesem Falle kein gangbarer Weg. Daher empfiehlt und beantragt der Gemeinderat, die Umsetzung der «Norm-Variante».

**Antrag** Für die Umsetzung der «Norm-Variante» zur Sanierung der Geissmann-Ackermann-Strasse (inkl. Werke und Beleuchtung, Ausbau Bushaltestelle) sei dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 2'087'100.00 inkl. MwSt. mit folgendem Kostenteiler zuzustimmen:

Strassenbau	Fr. 879'400.00
z.L. Einwohnergemeinde	
Wasser	Fr. 568'800.00
z.L. Spezialfinanzierung Wasser	
Abwasser	Fr. 525'400.00
z.L. Spezialfinanzierung Abwasser	
Strassenbeleuchtung	Fr. 95'500.00
z.L. Einwohnergemeinde	



## Traktandum 4 - K 384 Ortsverbindungsstrasse Niederwil (Ausserortsbereich); Werkleitungserneuerung und Strassenbeleuchtung; Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Der Kanton beabsichtigt, den Strassenabschnitt im Ausserortsbereich zwischen Hägglingen und Niederwil (K 384) auf eigene Kosten zu sanieren (exkl. Innerortsbereich Ortsteil Rüti). Die Gemeinde will Synergien nutzen und plant die gleichzeitige Sanierung ihrer Werkleitungen im besagten Projektperimeter.

### Projektvorstellung

#### Kanalisation

Der Zustand diverser Haltungsabschnitte ist ungenügend und müssen ersetzt resp. repariert werden. Insgesamt werden ca. 140 m Kanalisationsleitungen ersetzt.

#### Drainageleitungen

Der Zustand ist ungenügend. Alle vier Strassenquerungen im Projektperimeter werden ersetzt.

#### Wasser

Die Trinkwasserleitung im Strassenbereich Ortsteil Rütihöfe wird durch eine Gussleitung ersetzt und die Dimensionierung vergrößert. Sämtliche Hauptleitungen, welche die Strasse im Perimeter queren, werden ersetzt. Die Hausanschlüsse werden ersetzt und mit entsprechenden Schiebern ausgerüstet. Zudem werden 3 neue Hydranten erstellt.

#### Beleuchtung

Die Ausserortsstrecke ist generell nicht beleuchtet. Dennoch sind einzelne Abschnitte

im Perimeter heute punktuell ausgeleuchtet. Ein weiterer Ausbau der Beleuchtung ist aber nicht geplant. Wo nötig werden die Standorte der Kandelaber der neuen Strassenführung angepasst. Die Kandelaberbundamente werden ersetzt. Bei starker Korrosion werden die Kandelaber ebenfalls ersetzt.

#### Kostensituation

Die Sanierung löst folgende Kosten aus (in Fr. inkl. MwSt.; Kostengenauigkeit 10%):

Kanalisation	70'000.00
Drainageleitungen	70'000.00
Wasser	280'000.00
Beleuchtung	50'000.00
Total	470'000.00

**Antrag** Dem **Verpflichtungskredit** in der Höhe von **brutto Fr. 470'000.00 inkl. MwSt.** zur **Werkleitungs- und Beleuchtungserneuerung im Strassenabschnitt K 384 Ortsverbindungsstrasse Niederwil (Ausserortsbereich)**, sei mit folgendem **Kostenteiler** zuzustimmen:

<b>Abwasser</b>	<b>Fr. 70'000.00</b>
<b>z.L. Spezialfinanzierung Abwasser</b>	
<b>Drainageleitungen</b>	<b>Fr. 70'000.00</b>
<b>z.L. Einwohnergemeinde</b>	
<b>Wasser</b>	<b>Fr. 280'000.00</b>
<b>z.L. Spezialfinanzierung Wasser</b>	
<b>Strassenbeleuchtung</b>	<b>Fr. 50'000.00</b>
<b>z.L. Einwohnergemeinde</b>	



### Ausgangslage

Die derzeitige Gemeindesoftware der Gemeindeverwaltung ist veraltet und entspricht nicht mehr der heutigen Informationstechnologie. Viele Schnittstellen werden nicht angeboten und das Programm wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Auch der Unterhalt der Software ist sehr aufwändig und der Anbieter verfügt kaum mehr über Personal, das sich mit der Software auskennt und sie in der nötigen Tiefe warten kann. Kurz: die Software hat nach über 28 Jahren im Einsatz das Lebensende erreicht und kann die Anforderungen der Verwaltung nicht mehr erfüllen.

### Projektbeschreibung

Die Gemeinde Hägglingen gründete im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Dottikon. Die EDV-Infrastruktur wird deshalb gemeinsam betrieben. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die beiden Gemeinden mit der gleichen Software arbeiten. Das Projekt wird deshalb gemeinsam umgesetzt.

Die Gemeinderäte Dottikon und Hägglingen haben als externe Projektbegleitung die Firma PUBLICS, Nänikon, beauftragt. Ein Projektteam, bestehend aus Verwaltungsangestellten und der Firma PUBLICS, hat die Arbeiten im Rahmen eines Vorprojekts bereits aufgenommen. Ziel ist es, die Softwareumstellung bis Mitte 2025 umzusetzen, damit das Budget 2026 bereits mit dem neuen Programm erstellt werden kann. Um den ambitionierten Zeitplan einhalten zu können, hat die öffentliche Ausschreibung bereits begonnen.

### Kosten

Die Kostenschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenau. Je nach Auftragslage können die Anbieter hohe Rabatte gewähren. Der Gemeinderat rechnet mit Implementierungskosten von maximal Fr. 330'000.00. Darin enthalten sind die Installation und Konfektionierung der Software, die Migration der Daten aus der bisherigen Softwarelösung sowie der Aufwand des Informatiksupports für die Bereitstellung der Serverinfrastruktur inklusive der zusätzlichen internen und externen Personalkosten.

Die Gemeinden Dottikon und Hägglingen tragen die Kosten zur Finanzierung des Projekts sowie die jährlichen Folgekosten hälftig. Deshalb beträgt der Verpflichtungskredit für den Anteil Hägglingen Fr. 165'000.00.

### Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten	Fr. 80'000.00
Jährliche Abschreibungen (5 Jahre)	Fr. 66'000.00
(mit Wirkung ab Im Folgejahr nach Abschluss der Arbeiten)	
Zinsanteil	
50 % der Investition zu 1.75 % (Referenzsatz)	Fr. 2'888.00
Die jährlichen Folgekosten betragen	<b>Fr. 148'888.00</b>

**Antrag Der Verpflichtungskredit von Fr. 165'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Gemeindesoftware sei zu genehmigen.**

## Traktandum 6 - Budget 2025

Das Budget 2025 wurde mit einem Steuerfuss von 114 % erstellt. Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein positives Ergebnis von Fr. 57'900.–.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen und somit Verbuchung in der Investitionsrechnung liegt in Hägglingen mit aktuell rund 2'550 Einwohnern bei Fr. 50'000.–.

Die Gemeindeversammlung Hägglingen hat mit dem Budget 2018 beschlossen, weiterhin den max. möglichen Betrag aus der Aufwertungsreserve zu nehmen. Seit 2019 wird der Betrag jährlich um Fr. 23'237.– gekürzt.

Die Budgetkommission hat das Budget 2025 zu Händen des Gemeinderates vorbereitet. Es wurde wiederum sparsam, jedoch realistisch budgetiert. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben über das Budget beraten.

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) weist bei einem Steuerfuss von 114 % einen betrieblichen Aufwand von Fr. 12'358'100.– und einen betrieblichen Ertrag von Fr. 12'020'300.– aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss) beträgt Fr. 150'600.– (Budget 2024 = Fr. 134'800.–).

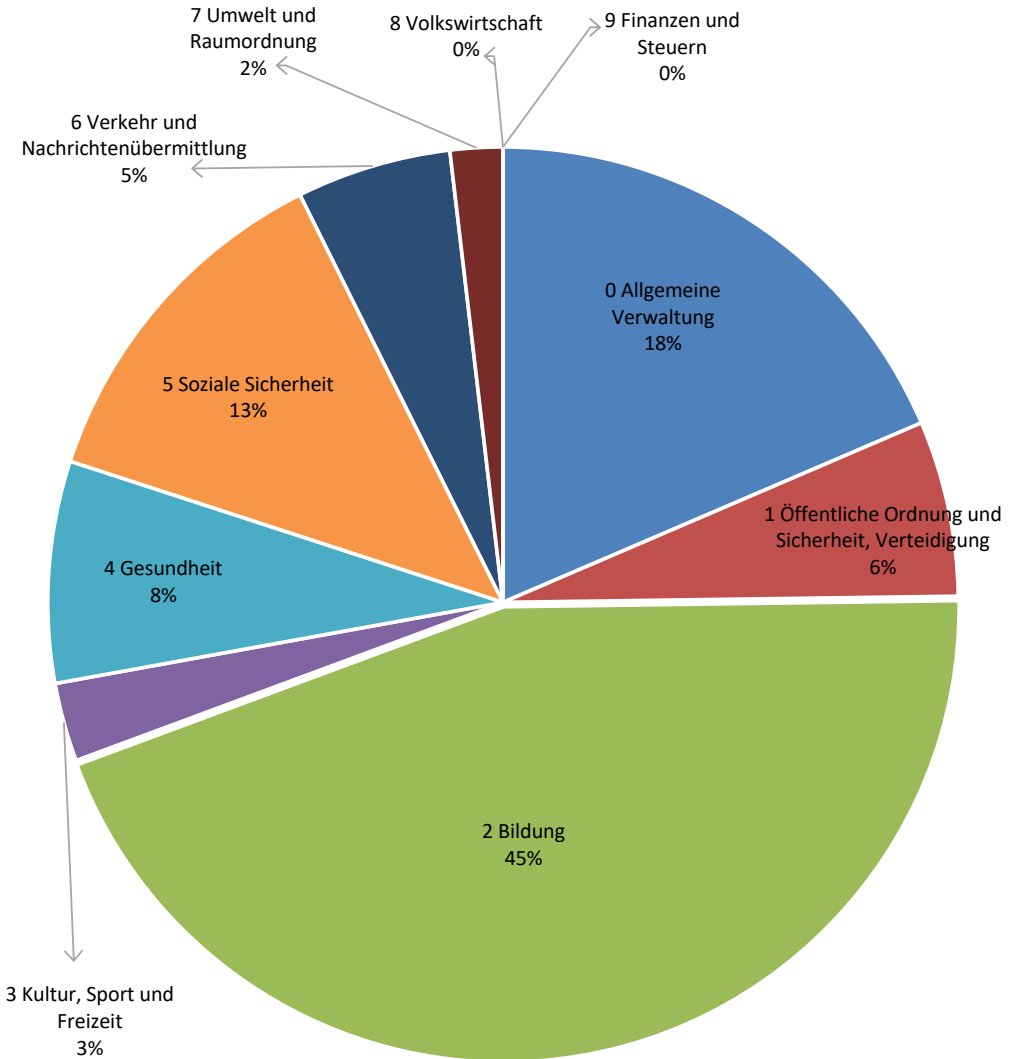
	Budget		Rechnung	Budgetdifferenzen	
	2025	2024	2023	in Fr.	in %
Betrieblicher Aufwand	12'358'100	11'604'300	10'925'412	753'800	6.50
Betrieblicher Ertrag	12'020'300	11'181'100	11'478'196	839'200	7.51
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>-337'800</b>	<b>-423'200</b>	552'783	85'400	20.18
Ergebnis aus Finanzierung	42'600	88'900	131'681	<b>-46'300</b>	<b>-52.08</b>
Operatives Ergebnis	<b>-295'200</b>	<b>-334'300</b>	684'464	39'100	11.70
Ausserordentliches Ergebnis	445'800	469'100	492'305	<b>-23'300</b>	<b>-4.97</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>150'600</b>	<b>134'800</b>	<b>1'176'769</b>	<b>15'800</b>	<b>11.72</b>

Beim Fiskalertrag wird mit einer Zunahme von Fr. 641'000.– (8.18 %) budgetiert. Aufgrund des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, welches per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, muss die Gemeinde Hägglingen Fr. 120'500.– an den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlen.

Steuerertrag / Finanz- und Lastenausgleich			
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfuss	114 %	114 %	111 %
Fiskalertrag	8'475'000	7'834'000	8'263'791
davon Einkommens- und Vermögenssteuern	8'094'000	7'454'000	7'653'630
Finanz- und Lastenausgleich	<b>-120'500</b>	<b>-145'500</b>	<b>-94'400</b>

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich.

## Nettoaufwand 2025



## Traktandum 6 - Budget 2025 (Fortsetzung)

### Investitionsrechnung

Die Finanzierungsausweise des Budgets 2025 sind in der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

ERGEBNISSE BUDGET 2025						
FINANZIERUNGS-AUSWEIS	EINWOHNER- GEMEINDE (OHNE SF)	WASSER- WERK	ABWASSER- BESÄTTIGUNG	ABFALL- WIRTSCHAFT	WÄRMEVER- BUND ZINSMATTEN	EINWOHNER- GEMEINDE (MIT SF)
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'213'000.00</b>	<b>495'000.00</b>	<b>440'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>2'198'000.00</b>
50 Sachanlagen	745'000.00	455'000.00	410'000.00	0.00	50'000.00	1'660'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	10'000.00	10'000.00	30'000.00	0.00	0.00	50'000.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00	30'000.00
56 Investitionsbeiträge	458'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	458'000.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>180'000.00</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	0.00	50'000.00	130'000.00	0.00	0.00	180'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'213'000.00</b>	<b>-445'000.00</b>	<b>-310'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-50'000.00</b>	<b>-2'018'000.00</b>
Budget Vorjahr	-893'500.00	-359'000.00	-309'000.00	0.00	-100'000.00	-1'661'500.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>769'500.00</b>	<b>216'200.00</b>	<b>27'600.00</b>	<b>16'800.00</b>	<b>46'200.00</b>	<b>1'076'300.00</b>
Budget Vorjahr	352'900.00	264'200.00	37'800.00	-3'800.00	45'900.00	697'000.00
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-443'500.00</b>	<b>-228'800.00</b>	<b>-337'600.00</b>	<b>16'800.00</b>	<b>-3'800.00</b>	<b>-841'900.00</b>
Budget Vorjahr	-540'600.00	-94'800.00	-271'200.00	-3'800.00	-54'100.00	-964'500.00
(+) = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)						

**Antrag Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 114 % sei zu genehmigen**



Der Gemeinderat informiert die Versammlung zu aktuellen Themen und Projekten. Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

### **a) Stand Planungskredit Asylunterkunft**

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 genehmigte einen Verpflichtungskredit zur Planung einer nutzungsflexiblen Asylunterkunft. Das selektive, 2-stufige Ausschreibungsverfahren ist soweit abgeschlossen, dass dem Gemeinderat vier Angebote von renommierten Holzbau-Unternehmen vorliegen. Bei den eingegangenen Angeboten mussten Anpassungen vorgenommen werden. Die dadurch erforderlichen Verifizierungen sind – Stand Druckdatum Gemeindeversammlungsbrochure Mitte Oktober 2024 – noch nicht im Detail abgeschlossen, weshalb es nicht wie geplant möglich ist, der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 einen Verpflichtungskredit (Baukredit) zu beantragen. Gerne wird der Gemeinderat die Stimmberechtigten über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen informieren.

### **b) Überweisungsantrag «Erarbeitung Immobilienstrategie»**

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung dem Überweisungsantrag in Sachen «Erarbeitung einer Immobilienstrategie» zugestimmt. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, den zu prüfenden Gegenstand auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

In der Folge hat sich der Gemeinderat mit diesem Antrag auseinandergesetzt und mögliche Vorgehensvarianten geprüft. In Rücksprache mit dem damaligen Votanten und auch aus Kostengründen wurde entschieden, auf eine Auftragsvergabe an eine externe Fachfirma zu verzichten und vielmehr eine neu zu gründende Kommission mit der Erarbeitung einer Immobilienstrategie für die Gemeinde Häggingen zu beauftragen. Die Kommission soll breit abgestützt und aus versierten Fachpersonen bestehen.

Der Kommission werden auch die Resultate der bereits in Auftrag gegebenen Analyse der kommunalen Liegenschaften (Zustand, Sanierungsbedarf, Schulraumentwicklungspotenzial, Dringlichkeitseinstufung und Kostenfolge) sowie dem aktuell entstehenden Schulraumkonzept zur Verfügung gestellt.

Da die Einsetzung einer Kommission nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, informiert der Gemeinderat, dass demnach kein entsprechendes Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

## Allgemeine Informationen

### Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist Bestandteil dieser Gemeindeversammlungsbrochüre. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

### Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Fall Zutritt.

### Stimmberechtigt

Stimmberechtigt sind ausschliesslich alle Schweizer BürgerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Hägglingen wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

### Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

### Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

### Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Ver-

sammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zu Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen.

### Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

### Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorganes, dem «Echo vom Maiengrün», veröffentlicht respektive auf der Homepage [www.haegglingen.ch](http://www.haegglingen.ch) publiziert.

### Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht mehr im Internet publiziert. Der Gemeinderat folgt damit den datenschutzrechtlichen Empfehlungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau. Das Protokoll liegt aber selbstverständlich während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, sich das Protokoll per Post nach Hause schicken zu lassen. Die entsprechende Bestellung kann bei der Gemeindeganzlei aufgegeben werden.

### Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung (mit wenigen Ausnahmen) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindeganzlei Hägglingen  
Tel. 056 616 60 20  
E-Mail: [kanzlei@haegglingen.ch](mailto:kanzlei@haegglingen.ch)

# Stimmrechtsausweis





Zur Teilnahme an der  
Einwohnergemeindeversammlung

vom

Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr,  
Mehrzweckhalle Hägglingen

**P.P.**  
5607 Hägglingen

# STIMMRECHTSAUSWEIS

Dieser Stimmsausweis ist abzutrennen und persönlich beim  
Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmzählern abzugeben.

Einwohnergemeinde  
Herbst 2024